



FORTBILDUNGSPASS 2020

Frau

Nicola Zell

Rechtsanwältin FAStR

Die Inhaberin dieses Fortbildungspasses hat sich gem. § 57 Abs. 2a StBerG

- in gewissenhafter Berufsausübung
- eigenverantwortlich
- zur Gewährleistung aktuellen Beratungswissens

fortgebildet. Die besuchten Fortbildungen ergeben sich aus der Anlage.

Akademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht
des Steuerberater-Verbandes Köln GmbH

Geschäftsführer

RA Manfred Hofstede
Köln, im Februar 2021

